

Merkblatt

zur Anlieferung von Polystyrol mit HBCD aus dem Stadtgebiet Dessau-Roßlau auf der Abfallentsorgungsanlage „Polysiusstr. 2“

Baustoffe aus Polystyrol (auch Styropor genannt), die vor August 2015 hergestellt wurden, können das Flammschutzmittel HBCD enthalten, das sowohl die Umwelt schädigen, aber auch Krebs verursachen kann.

Da ab August 2015 verkauftes Polystyrol nicht durch Inaugenscheinnahme sicher von älterem Material unterschieden werden kann, muss Polystyrol, für das keine Analyse vorliegt, als **HBCD-haltiges** Polystyrol angenommen werden.

Das bedeutet für die Anlieferung von Baustoffen aus Polystyrol, aus privaten Haushalten der Stadt Dessau-Roßlau, dass:

- Polystyrol ohne Analyse oder Herkunftsnachweis **nur in Mengen bis zu 1 m³ pro Anlieferung** ohne Voranmeldung angenommen wird,
- bei der Anlieferung von Polystyrol ohne Analyse oder Herkunftsnachweis eine **Erklärung** zu unterschreiben ist, welche Auskunft über die Herkunft im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau gibt.

Gewerbebetriebe müssen mit der Deponieleitung **vor der ersten Anlieferung** von Polystyrol die Details der Anlieferung abstimmen.

Für eventuelle Rückfragen steht die Abfallberatung der Stadtpflege unter Tel.: 0340/2041278 und 0340/2041778 zur Verfügung.

Dessau-Roßlau, den 02.02.2024



Landmann
Leiter der Abfallentsorgungsanlage

Erklärung
zur Anlieferung von als gefährlich eingestuften Abfällen im Sinne des § 48 Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie von Abfällen, die gemäß POP-Verordnung wie gefährliche Abfälle anzunehmen sind, auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“, Polysiusstraße 2, 06847 Dessau-Roßlau

Ich
Name Vorname
.....
Anschrift

liefern hiermit folgenden als gefährlich eingestuften Abfall an:

- AVV 17 03 03* Kohlenteer und teerhaltige Produkte, hier: Dachpappe, teerhaltig**
- AVV 17 06 03* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält**
- AVV 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCD-haltig**
- AVV 17 06 05* asbesthaltige Baustoffe**
- AVV 17 06 05* asbesthaltige Baustoffe, hier: Dachpappe, asbesthaltig oder Dachpappe ohne Analyse**
- AVV 20 01 37* Holz, das gefährliche Stoffe enthält**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich das entsprechende Merkblatt der Stadtpflege für die oben angekreuzte Abfallart erhalten und zur Kenntnis genommen habe. Die angekreuzte Abfallart ist auf folgenden Grundstück angefallen:

.....
Straße Hausnummer

..... **Dessau-Roßlau**
PLZ

Der Abfall wurde entsprechend den im Merkblatt genannten Vorschriften in geeignete und sicher verschließbare Behälter ohne Gefahr für Mensch und Umwelt von mir bzw. in meinem Auftrag verpackt.

Mir ist bekannt, dass nach § 326 Strafgesetzbuch (StGB) „Unerlaubter Umgang mit Abfällen“ mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann, wer außerhalb einer dafür zugelassenen Anlage oder unter wesentlicher Abweichung von einem vorgeschriebenen oder zugelassenen Verfahren diese Abfälle sammelt, befördert, behandelt, verwertet, lagert, ablagert, ablässt, beseitigt, handelt, makelt oder sonst bewirtschaftet.

Dessau-Roßlau, den